

Mit Bescheid vom 21.12.2021, hier eingegangen am 30.12.2021, teilte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Anteil an der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von 31.540,07 € für die Hansestadt Wipperfürth mit. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Auch in den vergangenen Jahren wurden diese Mittel als Inklusionsbeitrag für die befristete Einstellung von Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) an Wipperfürther Schulen verwendet.

Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem MSW spätestens am 31.03.2023 erklärt werden. Die Mittelzuweisung in künftigen Jahren ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar. Die Zuweisung für das Schuljahr 2020/2021 betrug 25.885,18 €.

Die Verwaltung regt auch in diesem Jahr an, die Mittel für den Einsatz von Bufdis an allen Wipperfürther Schulen zu verwenden und zwar schwerpunktmäßig für die Förderung der schulischen Inklusion sowie die Unterstützung in den Schulen.

Bereits in diesem Schuljahr finanziert die Hansestadt Wipperfürth sechs Bufdis an den Wipperfürther Schulen. Die Aufgabenbereiche umfassen neben der Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, die Förderung einzelner Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder die Unterstützung beim Mittagessen bis hin zur Durchführung vielfältiger Mittagsangebote und der Begleitung von Klassenfahrten. Die Schulen berichten von einer Bereicherung im Schulalltag durch den Einsatz der Bufdis und betonen ausdrücklich die hohe Bedeutung dieser zusätzlichen Unterstützung.

Nach Beschlussfassung werden sowohl die Schulen als auch die Verwaltung auf die Suche gehen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.